



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2020;
Schaffung einer Fachstelle "Kinder im Blick" an der Beratungsstelle für Jugend- und
Erziehungsfragen in Dettingen an der Erms**

Beschlussvorschlag:

1. Im Kreisjugendamt wird ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Fachstelle „Kinder im Blick“ an der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Dettingen an der Erms im Umfang von 0,65 in der Eingruppierung S12 als unbefristete Stelle geschaffen.
2. Die 0,65-Stelle wird über die Änderungsliste in den Stellenplan aufgenommen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition: 32.450,00 EUR	Anteil Landkreis: 32.450,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.30	Im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagte Haushaltsmittel: 0,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2020 einzustellen: 32.450,00 EUR
jährlicher Folgeaufwand:	40.950,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit März 2018 gibt es im Geschäftsteil Erziehungsberatung eine auf zwei Jahre befristete Stelle die im Rahmen des Projekts „Kinder im Blick“ die Kinder und Jugendliche betreut, die von Gewalt zwischen den Eltern (Partnerschaftsgewalt) betroffen sind.

Die Stelle ist organisatorisch an der Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen in Dettingen an der Erms angegliedert und versorgt in Form aufsuchender Hilfe zeitnah Kinder und Jugendliche im gesamten Landkreis Reutlingen. Die Stelle ist inzwischen erfolgreich eingeführt. Die Hilfe wird intensiv nachgefragt. Sie soll über die Befristung hinaus als unbefristete Stelle eingerichtet werden. Die Mittel für die Stelle sind bereits im Haushaltplan Personal eingestellt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Die Problematik „Häusliche Gewalt“

Gewalt zwischen Eltern ist eine Problematik, die bundesweit unter dem Stichwort „Häusliche Gewalt“ ab den 2000er Jahren verstärkt in den Blick der Öffentlichkeit gerückt ist. Die Gewalt geht dabei in der überwiegenden Zahl von den Männern aus. 82 % der Opfer sind laut polizeilicher Statistik Frauen. Die Folgen für die Opfer sind, vor allem bei wiederholter und systematischer Gewalt gravierend. Es treten Traumafolgestörungen wie starke Ängste und Depressionen und posttraumatische Belastungsstörungen auf, die dauerhaft zu starken Einschränkungen in der Lebensführung führen können.

Mit der Einführung des Gewaltschutzgesetzes (2002) und dem Konzept Platzverweis, bei der die Täter der Wohnung verwiesen werden können, hat die Gesellschaft dieser Problematik Rechnung getragen. Im Landkreis Reutlingen wurde das Konzept Platzverweis im Jahr 2001 eingeführt. Die Polizei ordnet einen Platzverweis an und informiert das Kreisjugendamt. Die Opfer bekommen dann proaktiv ein Beratungsangebot durch die Erstberatung Wohnungsverweis des Kreisjugendamtes oder des Diakonieverbandes Reutlingen (sofern der Platzverweis sich auf eine Wohnung im Stadtgebiet Reutlingen bezieht).

2. Folgen der häuslichen Gewalt für Kinder und Jugendliche

Die Folgen für Kinder und Jugendliche, die Zeuge von Gewalt zwischen Eltern werden, standen lange Zeit nicht im Fokus von Helfern und Gesellschaft. Dabei sind Kinder und Jugendliche ebenfalls erheblich von der häuslichen Gewalt der Erwachsenen betroffen. Kinder sind in diesen Krisensituationen meist sich selbst überlassen. Weder der misshandelnde Elternteil, noch der misshandelte Elternteil sind in der Lage, die Situation angemessen im Blick zu behalten.

Kinder erleben in einer von Gewalt geprägten Atmosphäre wenig Sicherheit und Schutz. Sie leiden in einem hohen Maß an Verwirrung, Verunsicherung und Angst. Zeitweise übernehmen jüngere Kinder oftmals die Verantwortung für das gewalttätige Handeln des Elternteils, in dem sie sich die Schuld dafür geben. Ältere Kinder übernehmen häufig die Versorgung und Verantwortung für die kleineren Geschwister. Die Sorge für das eigene Wohl steht dann hinten an.

Das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der Kinder leidet. Viele Mädchen und Jungen leben im Bezug auf das Gewaltgeschehen zuhause sehr isoliert. Sie schämen sich für das was zuhause passiert. Sie schweigen, weil sie Angst haben, es könnte entdeckt werden und weitreichende Konsequenzen haben. In ständiger Unsicherheit zu leben, kostet die Kinder und Jugendliche viel Energie, die sie dann für ihre psychische, physische und kognitive Entwicklung nicht mehr zur Verfügung haben. Studien zufolge entwickeln etwa 40 % der betroffenen Kleinkinder und 50 % der betroffenen älteren Kinder Probleme im emotionalen Bereich und im sozialen Verhalten.

Das Miterleben von Partnerschaftsgewalt ist für Kinder eine potenziell traumatische Situation. Sie sind nicht nur Zeugen, sondern als Teil des Familiensystems gleichzeitig auch Beteiligte. Entscheidend für die individuelle Belastung ist zum einen das Ausmaß, die Schwere und Dauer der Gewalt, zum anderen, wie bedrohlich das Kind die Situation erlebt. So kann das Erleben von Partnerschaftsgewalt im subjektiven Erleben des Kindes vergleichbar intensiv sein wie eine Kindesmisshandlung.

Diese Kinder benötigen eine proaktive, schnelle und aufsuchende Hilfe, die sie und ihr Wohlergehen in einer belastenden Zeit in den Blick nimmt und den Folgen der Gewalt frühzeitig entgegen wirkt.

3. Ausmaß im Landkreis Reutlingen

Wieviel Kinder und Jugendliche im Landkreis Reutlingen jährlich von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, ist aufgrund der hohen Dunkelziffer nicht genau festzustellen. In den Kinderschutzmeldungen, die im Jahr 2018 beim Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes vorgebracht wurden, ging es in 62 Fällen um häusliche Gewalt.

Die Erstberatung Wohnungsverweis des Landkreises und des Diakonieverbandes hat im Jahr 2018 die Eltern von 72 Familien mit minderjährigen Kindern betreut. In diesen Familien waren insgesamt 91 Kinder und Jugendliche betroffen.

4. Beschreibung der Fachstelle „Kinder im Blick“

4.1 Einrichtung einer befristeten Stelle

Aufgrund der aktuellen Bedarfslage wurde im Stellenplan des Landratsamtes für 2018 eine auf zwei Jahre befristete Stelle mit einem Stellenumfang von 0,65 für diese Kinder eingerichtet, die am 15.03.2018 mit einer Fachkraft besetzt werden konnte.

Das zentrale Anliegen der Arbeit ist, die Belange der Kinder konsequent in den Fokus zu nehmen. Deswegen trägt die Fachstelle den Namen „Kinder im Blick“. Die Hilfe die von „Kinder im Blick“ erbracht wird, ist der Hilfe, die im Rahmen der Erziehungsberatung geleistet wird, ähnlich. Elemente aus psychologischer Beratung, Diagnostik und Therapie sind wesentliche Bestandteile der Arbeit. Die Zuordnung erfolgte deswegen an den Geschäftsteil Erziehungsberatung im Kreisjugendamt. Aus organisatorischen Gründen ist die Fachstelle „Kinder im Blick“ innerhalb des Geschäftsteils Erziehungsberatung an die Beratungsstelle für Jugend in Dettingen an der Erms angebunden. Da die Stelle den gesamten Landkreis versorgt besteht eine intensive Zusammenarbeit mit allen Erziehungsberatungsstellen des Landkreises.

4.2 Zielgruppe

Die Zielgruppe der Fachstelle sind alle Kinder und Jugendliche aus Familien im Landkreis Reutlingen, die von Partnerschaftsgewalt in ihren Familien betroffen sind. Vor allem sollen zeitnah die Kinder erreicht werden, die über die Erstberatungsstelle im Wohnungsverweis und vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Kreisjugendamtes vermittelt werden.

4.3 Ziele und Inhalte der Arbeit

- Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer Krisenintervention
- Klärung des Hilfebedarfs durch eine psychosoziale Diagnostik
- Verarbeitung des Erlebten und Verhindern von Folgestörungen durch traumatherapeutischen Maßnahmen
- Stärkung der Eltern im Umgang mit ihren Kindern durch begleitende Beratung
- Vermittlung weitergehende Hilfen, wenn nötig

4.4 Maßnahmen

Eine Kontaktaufnahme zur Unterstützung der Kinder/Jugendlichen soll so zeitnah wie möglich zur vorangegangenen Erfahrung der häuslichen Gewalt erfolgen. Damit ist eine hohe Wirksamkeit der Hilfe gegeben. Die Fachkraft wendet sich dazu direkt an die Eltern, um die Unterstützung durch Kinder im Blick anzubieten. Die Kontakte finden meist in der häuslichen Umgebung statt. Das ist vor allem zu Beginn wichtig, um möglichst vielen Betroffenen die Hilfe zukommen zu lassen.

4.5 Abklärung des Hilfebedarfs durch psychosoziale Diagnostik

Häusliche Gewaltsituationen unterscheiden sich nach Häufigkeit, Dauer und Schwere der Gewalterfahrung, der erlebten Angst und Ohnmacht und der erfahrenen Hilfe. Kinder erleben die Gewalt zwischen den Eltern auf unterschiedliche Art und Weise. Nicht jede Gewalterfahrung wirkt sich traumatisierend aus. Aber nahezu alle Kinder zeigen akute Belastungsreaktionen. Diese werden mit Hilfe einer psychosozialen Diagnostik geklärt.

4.6 Begleitung der Kinder und Jugendlichen

Krisengespräche haben in erster Linie eine beruhigende und stabilisierende Wirkung. Kinder haben enorme Ängste davor, dass sich die Gewalt wiederholt. Schutz und Sicherheit der Kinder müssen deshalb schnellstmöglich wieder hergestellt werden. Dabei sind eine altersgerechte Information über das Geschehen und die Festlegung weiterer Handlungsschritte eine wichtige Orientierung für die Kinder. Der Einsatz ressourcenorientierter traumatherapeutischer Methoden ermöglicht eine weitere Stabilisierung und Stärkung der Kinder. Eine erste kurzzeittherapeutische Verarbeitung kann geschehen und Traumafolgestörungen kann präventiv begegnet werden.

4.7 Vermittlung und Einleitung weiterer Hilfen

Abhängig vom Ergebnis der Diagnostik kann die Vermittlung und Einleitung weiterer Hilfen notwendig sein. Mögliche nachfolgende Hilfen können sein: Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung, psychotherapeutische bzw. traumatherapeutische Hilfen.

4.8 Begleitende Beratung der Eltern

Die betroffenen Elternteile brauchen Informationen über Reaktions- und Erlebnisweisen der Kinder und über mögliche Auffälligkeiten und Symptome. Diese Psychoedukation genannte Beratung beinhaltet auch die Beratung im Umgang mit den besonderen und schwierigen Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen.

5. Bisherige Entwicklung und Erfahrungen

Die Stelle konnte am 15.03.2018 besetzt werden. Beim Aufbau der Stelle mussten die Kooperationen mit den zuweisenden Stellen Erstberatung Wohnungsverweis dem Sozialen Dienst des Jugendamtes und anderer im Netzwerk Häusliche Gewalt tätigen Institutionen etabliert und die Arbeit konzeptionell entwickelt werden. 2018 konnten 28 Kinder und Jugendliche betreut werden.

Im Jahr 2019 wurden bis Juli 40 Kinder und Jugendliche aus 26 Familien neu angemeldet. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende des Jahres ca. 50 bis 60 Kinder und Jugendlichen angemeldet werden und die Kapazitätsgrenze erreicht, bzw. überschritten

wird. Für die weiteren Jahre ist davon auszugehen, dass sich die Hilfe weiter etabliert und mehr Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Wie schon beschrieben wurden über die Erstberatung Wohnungsverweis im Landkreis Reutlingen 2018 über 91 betroffenen Kinder und Jugendliche registriert. In der Altersspanne 4 bis 18 Jahren waren es über 60 Kinder und Jugendliche. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren eine Zugangssteuerung gefunden werden muss, da die Nachfrage die Kapazität übersteigen wird.

„Kinder im Blick“ ist das einzige Angebot dieser Art im Landkreis Reutlingen für Kinder, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind. Aufgrund der bisherigen Verläufe und positiven Rückmeldungen von Eltern, anderen Bezugspersonen und Kooperationspartnern, geht die Verwaltung davon aus, dass die Fachstelle „Kinder im Blick“ eine wirkungsvolle und effektive Hilfe darstellt. Sie stabilisiert die betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Familiensysteme, sie stärkt die Ressourcen und Resilienz der Betroffenen, sie hilft das Erlebte besser zu bewältigen und beugt Folgestörungen vor. Gerade die Kombination von zeitnaher, aufsuchend niederschwelliger und auch fachlich fundierter Hilfe ist ein passgenauer Ansatz zur Unterstützung.

Die Verwaltung hält die Fortführung der erfolgreichen Arbeit über den 15.03.2020 hinaus für notwendig.

6. Stellenumfang

- Pro Kontakt werden durchschnittlich 2,5 Stunden veranschlagt. Da es sich um eine Akutversorgung handelt beträgt die durchschnittliche Kontaktzahl 5 Kontakte pro betreutem Kind = $5 \times 2,5 \text{ Stunden} = 12,5 \text{ Stunden}$
- Die Kooperation mit den Erstberatungsstellen, der Polizei, dem ASD und den nachsorgenden Stellen und Einrichtungen einschließlich der eigenen Dienststelle erfordert ca. 2 Stunden pro betreutem Kind
- Damit die Hilfe im gesamten Landkreis erfolgen kann, fallen zum Teil erhebliche Fahrtzeiten an. Im Durchschnitt sind es 45 Minuten Fahrtzeit pro Kontakt $\times 5 = 3 \text{ Stunden } 45 \text{ Minuten}$

Pro betreutem Kind ergeben sich dann durchschnittlich

Kontaktzeit	12,50 Stunden
Kooperation	2,00 Stunden
Fahrtzeit	3,75 Stunden
<hr/>	
Zeitaufwand pro betreutem Kind	18,25 Stunden

Die Kapazität pro 100%-Stelle entspricht 80 abgeschlossenen Betreuungen bzw. Neuaufnahmen pro Jahr.

die Kapazität einer 65%-Stelle (1.095 Stunden) entspricht 52 abgeschlossene Betreuungen bzw. Neuaufnahmen pro Jahr.

7. Finanzierung

Die Verwaltung geht von einem Bedarf einer 0,65 Fachstelle in einer Eingruppierung S12 aus. Der Jahresaufwand beträgt 40.950,00 EUR. Die Mittel sind im Haushalt 2020 eingestellt.